

Zuzug, Umzug, Wegzug

Schweizerbürger/-innen

Zuzug nach Rüegsau

Die Anmeldung in der Gemeinde Rüegsau muss persönlich innerhalb von 14 Tagen seit dem Zuzug bei der Einwohnerkontrolle erfolgen.

Folgende Unterlagen sind dazu erforderlich:

- Heimatschein/Heimatausweis
- AHV-Ausweis
- Familienbüchlein (sofern vorhanden)

Umzug innerhalb der Gemeinde

Einen Umzug innerhalb der Gemeinde Rüegsau ist innert 14 Tagen zu melden.

Wegzug aus der Gemeinde

Die Abmeldung muss persönlich spätestens am Tag des Wegzugs erfolgen. Der Niederlassungsausweis / bei Wochenaufhalten der Aufenthaltsgenehmigung muss für den Erhalt des Heimatscheines / Heimatausweises abgegeben werden.

Zuzug, Umzug, Wegzug

Ausländische Staatsangehörige

Zuzug nach Rüegsau

Ausländer können sich bis zu 3 Monaten als Touristen in der Schweiz aufhalten. Wird ein fester Wohnsitz beabsichtigt, zum Beispiel für eine Erwerbstätigkeit, hat sich der Ausländer innerhalb von 8 Tagen seit dem Zuzug bei der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Unterlagen zur Anmeldung:

- | | |
|--------------------------|--|
| Zuzug Ausland: | Pass (wenn vorhanden Zusicherung Aufenthaltsgenehmigung) |
| Zuzug innerhalb Schweiz: | Pass und Ausländerausweis |

Umzug innerhalb der Gemeinde

Einen Umzug innerhalb der Gemeinde Rüegsau ist innert 14 Tagen zu melden.

Wegzug aus der Gemeinde

Die Abmeldung muss persönlich spätestens am Tag des Wegzugs erfolgen. Der Ausländerausweis muss bei der Einwohnerkontrolle vorgelegt werden.